

Qualifikationsmodus Schweiz für die FCI-IGP-Weltmeisterschaft

Gültig für die FCI WM 2020 bzw. deren Qualifikationsperiode

und folgende bis zum Widerruf

Im normalen Turnus hat die Schweiz aktuell die Berechtigung 5 Starter plus 2 Ersatzteams anzumelden.

Um diese Plätze zu vergeben werden die folgenden Resultate berücksichtigt:

1. SKG SM aller Rassen des Vorjahres
2. 1. TKGS-IGP-Ausscheidungsprüfung des laufenden Jahres (evt. CACIT-Turnier)
3. 2. TKGS-IGP-Ausscheidungsprüfung des laufenden Jahres

Für die Qualifikation zur FCI WM der betroffenen Qualifikationsperiode zählen die beiden besten erlaufenen Resultate.

Die Ausscheidungsprüfungen werden entweder durch die TKGS alleine oder gemeinsam mit Rasseverbänden organisiert.

Kann für eine oder mehrere der Veranstaltungen kein Organisator gefunden werden, kann diese ersatzlos gestrichen werden. Es liegt dann im Ermessen der TKGS, während einer laufenden Qualifikationsphase, Anpassungen am Modus vorzunehmen oder auf die Benennung einer Mannschaft zu verzichten.

Startberechtigung an der Schweizer Meisterschaft aller Rassen

Ist geregelt in den Allgemeinen Bestimmungen der TKGS sowie im Qualifikationsmodus Schweiz für die SWKG Schweizer Meisterschaft aller Rassen

Startberechtigung an der Ausscheidungsprüfung

- An der ersten Ausscheidung dürfen alle Teams, die berechtigt sind in der Stufe 3 zu arbeiten, starten bis die maximal mögliche Anzahl von 72 Teams erreicht ist.
- Sollte sich infolge zu vieler Anmeldungen eine Selektion zur ersten Ausscheidungsprüfung aufdrängen, dann kann die TKGS entsprechende Bestimmungen dazu erlassen. Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn die maximale Teilnehmerzahl infolge organisatorischer Probleme oder Platzverhältnisse eingeschränkt werden muss.

- Kann mit den Anmeldungen die Kapazität der Organisation nicht ausgeschöpft werden, können zur Veranstaltung auch 1er und 2er Klassen bzw. ausländische Starter in Stufe 3 zugelassen werden. Diese sind zweitrangig zu behandeln und haben keinen Einfluss auf das Ausscheidungsverfahren.
- Wird die 2. Ausscheidung an einem Tag durchgeführt sind maximal 32 Teams startberechtigt. Die Qualifikation erfolgt anhand des höheren Einzelresultats aus SKG SM oder 1. Ausscheidung. Wird die Veranstaltung über zwei Tage abgehalten, können 72 Teams nach den gleichen Kriterien wie bei der 1. Ausscheidung zugelassen werden.
- Es ist zulässig an den Ausscheidungsprüfungen mit 2 Hunden zu starten, es ist allerdings Sache des Starters allfällige Ueberschneidungen auf dem Zeitplan selbständig zu umgehen.

Modus für die FCI WM

- Bei Punktegleichheit wird nach der Rangregel der IGP rangiert (Total der jeweiligen Abteilungen der zwei zählenden Prüfungen)
- Alle Resultate müssen vom gleichen Team erzielt werden (Hund/Hundeführer)
- Die qualifizierten TeilnehmerInnen der Mannschaft können sowohl der FCI-Mannschaft als auch einer anderen Mannschaft (z.B. WUSV, FMBB, etc.) angehören.
- Die Mannschaftsmitglieder sind verpflichtet an den offiziellen Trainings teilzunehmen. Absenzen können zum Ausschluss aus der Mannschaft führen.
- Die WM-Mannschaft, das 1. und 2. Ersatz-Team sind für die SKG SM des laufenden Jahres qualifiziert.

Teilnahmebedingungen an der FCI IGP WM

- Es können sich nur Teams für die FCI WM qualifizieren, die in allen Punkten dem jeweils geltenden Reglement der FCI WM entsprechen.
- Aktuelle Bestimmung hinsichtlich Nationalität und Wohnort für Hund und Hundeführer:
- Der Hundeführer muss die Schweizer Staatsbürgerschaft haben oder muss zum Zeitpunkt der WM seinen ständigen Wohnsitz seit mindestens 12 Monaten in der Schweiz haben.
- Der Hund muss zum Zeitpunkt der WM seit 6 Monaten im Zuchtbuch der Schweiz eingetragen sein.
- Qualifiziert sich ein Teilnehmer mit zwei Hunden, muss er dem Mannschaftsführer auf den durch die TKGS gesetzten Termin mitteilen mit welchem Hund er starten möchte. Gemäss FCI IGP Reglement kann ein Teilnehmer nur mit einem Hund an den Start gehen.
- Ueber die Anzahl der TeilnehmerInnen in der Mannschaft entscheidet das Reglement der FCI IGP WM und die TKGS.

Generelle Bestimmung

- In Zweifel- oder Ausnahmefällen entscheidet die TKGS endgültig.
- In begründeten Fällen ist die TKGS berechtigt qualifizierte Teilnehmer aus der Mannschaft auszuschliessen und Nachnominierungen vorzunehmen.
- Den Anweisungen der Mannschaftsführung ist nachzukommen. Bei Missachtungen oder ungebührlichem Verhalten erfolgt eine mündliche Verwarnung durch die Mannschaftsführung. Im Wiederholungsfall steht der Mannschaftsführung, in Rücksprache mit der ressortverantwortlichen Person der TKGS, das Recht zu, Teilnehmer per sofort und ohne Angabe von weiteren Gründen aus der Mannschaft auszuschliessen.

**Technische Kommission für das Gebrauchs-
und Sporthundewesen der SKG**

Mike Greub

Martina Preiser

Mitgeltende Dokumente:

Spesenreglement TKGS FCI-WM-Mannschaften

Im Februar 2020